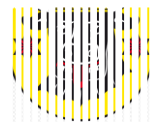


ANLAGE 1 ZUM

BESCHLUSSVORSCHLAG ZUM ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ALS SACHLICHEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN „WINDENERGIE“ DER STADT LÜBZ



-ABWÄGUNG-

für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der bebauten Ortslagen, die nach § 34 BauGB bzw. § 30 BauGB bebaubar sind, zu der im Rahmen

- I. vom 14.05.2018 bis zum 21.06.2018 erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- II. vom 14.05.2018 bis zum 21.06.2018 erfolgten Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 BauGB,
- III. vom 14.05.2018 bis zum 15.06.2018 erfolgten frühzeitigen öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),

eingegangenen Stellungnahmen:

I. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM - vom 26.06.2018

Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Stadt Lübz wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

1.1 FD 33 - Bürgerservice / Straßenverkehr

Grds. bestehen keine Einwände.

Ich gehe jedoch davon aus, dass bereits bestehende gewidmete Flächen von der Planung unberührt bleiben.

Beschlussvorschlag:

Neuplanungen in Bereichen der Verkehrsflächen sind nicht vorgesehen.

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis** genommen.

1.2 FD 38 - Brand- und Katastrophenschutz

Gegen die 4. Änderung des F-Planes der Stadt Lübz bestehen derzeit keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis** genommen.

1.3 FD 53 - Gesundheit